

B e g r ü n d u n g
=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Vechtaer Straße/
Römannskamp" für den Bereich zwischen der Heinrichstraße/
Planstraße D und Wicheler Straße der Stadt Lohne
gemäß § 9 (8) BBauG

Der Rat der Stadt Lohne hat am 14.12.1978 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Vechtaer Straße/Römannskamp" für den o.g. Bereich beschlossen, um eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu erreichen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in der Weise, daß die nicht überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des Flurstücks 75/1 der Flur 17 der Stadt Lohne aufgehoben wird und die Baugrenzen entsprechend abgeändert werden.

Durch diese Planänderung ergibt sich eine bessere Grundstücksausnutzung. Das mögliche mittlere Baugrundstück kann vom Wendehammer der Planstraße "D" aus erschlossen werden.

Wegen des fehlenden Bedarfes wird auf die Erstellung eines gesonderten Bebauungsentwurfes verzichtet.

- *) Desweiteren wird die bisherige öffentliche Stellplatzfläche (Senkrechtaufstellung) auf dem Flurstück 76/1 der Flur 17 der Stadt Lohne aufgehoben und dafür eine Längsparkspur auf den Flurstücken 75/1 und 76/1 festgesetzt, da dieses für den sicheren Verkehrsablauf in der Wicheler Straße (innerörtliche Hauptverkehrsstraße nach dem Generalverkehrsplan) besser ist. Durch diese Planung wird auch die Verhältnismäßigkeit der einzelnen Grundstücksbelastungen gewahrt.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 wird eine Teilfläche des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 43 überplant.

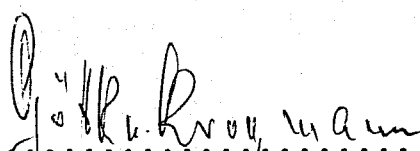
Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 bleiben aber auch weiterhin für dessen 1. Änderung planungsrechtlicher Bestandteil.

- *) Dieser Absatz wurde nach erfolgter öffentlicher Auslegung redaktionell ergänzt.

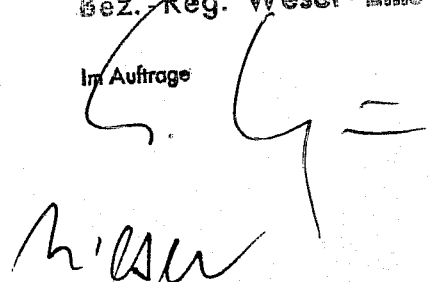
Beschlossen in der Sitzung des
Stadtrates am 25.02.1981

Hat vorgelesen
Oldenburg, den 15. Juni 1981
Bez. Reg. Weser-Ems

Im Auftrage


.....
(Götke- Krogmann)
Bürgermeister




.....
(Niesel)
Stadtdirektor